



**Ordnung über das Auslaufen des Masterstudiengangs
Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 28. Oktober 2022 (Amtl. Bek. HSNR 35/2022)

**Ordnung
über das Auslaufen des Masterstudiengangs Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 28. Oktober 2022
(Amtl. Bek. HSNR 35/2022)

§ 1

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 9. Mai 2019 den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften zum Wintersemester 2019/20 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslauf-fristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

§ 2

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Sommersemester 2019 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungen und Testate werden letztmalig im Wintersemester 2022/23 angeboten.

(3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Masterarbeit ist der 28. Februar 2023.

§ 3

(1) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2010 (Amtl. Bek. HSNR 25/2010), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Juni 2011 (Amtl. Bek. HSNR 21/2011) tritt am 31. August 2023 außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 31. August 2023 mit der Masterprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.